

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 15 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telefon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 13. April 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Der Weg zum Reichs-
tarif in der Lederwarenindustrie. — Was ist am alten
Tarif der Lederwarenbranche verbesserungsbedürftig? —
Aus dem Bericht der Generalkommission. I. — Urteilsbriefe.
— Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Kon-
sumvereine in den ersten beiden Kriegsjahren. — Korre-
spondenzen. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Bekannt-
machung des Zentralverbandes. — Adressenänderungen. —
Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 15. bis 21. April
1917 ist der 16. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Der Weg zum Reichstarif in der Lederwarenindustrie.

Wie wir bereits kurz berichteten, wurde der
Vertrag für die Lederwarenindustrie in Ber-
lin und Stuttgart form- und fristgemäß
von den Arbeitnehmern aufgekündigt, hingegen
in Freiberg i. S. und für das Offen-
bacher Industriegebiet auf ein Jahr
verlängert.

Die vollzogene Tatsache der Kündigung an
den beiden erstgenannten Orten bedingt nun,
daß auf Grund des § 10 Abs. 2 die beiden ört-
lichen Organisationen verpflichtet sind, einen
neuen Tarif vorzubereiten. Falls hier eine
Einigung nicht erzielt wird, ist das Zentral-
tarifarbitrat anzurufen. Wie uns die Vereinigung
Berliner Lederwarenfabrikanten schriftlich mit-
teilte, wird sie gemäß der oben angezogenen
Vorschrift verfahren. Jedoch will sie vorher eine
grundsätzliche Beschlußfassung des Deut-
schen Fabrikantenverbandes herbeiführen. Das
soll gewiß soviel heißen, daß die Berliner Ver-
einigung zentrale Verhandlungen anstrebt. Ob
es dazu kommen wird, ist eine Frage, die wir
nicht entscheiden wollen. Uns kann es nur recht
sein, wenn auf der ganzen Linie Verbesserungen
für die Arbeiter erzielt werden. Wie aber, wenn
die Fabrikanten oder die Arbeiter in Offenbach
erklären, zurzeit kein Interesse an Zentralver-
handlungen zu haben, da sie bis zum 30. Juni
1918 tariflich gebunden sind? Hier müßten sich
erst die Parteien verständigen und eingegangene
Verpflichtungen rückgängig machen. Eine
weitere Schwierigkeit liegt darin, daß das Zen-
traltarifarbitrat seit mehr als zwei Jahren ohne
Vorstand ist, weil — nun weil der letzte Vor-
sitzende für seine Bemühungen eine Entschädig-
ung beanspruchte, die mit seinen voraussetz-
lichen Leistungen nicht in Einklang zu bringen
war, deshalb von den Arbeitnehmern nicht
gebilligt werden konnte. Wenn das Zentral-
tarifarbitrat wieder zusammentreten soll, so müßten
die Parteien sich vorher um einen Unparteiischen
bemühen. Diese Umstände bedingen, daß sich die
beiderseitigen Organisationsleitungen sehr
bald zwecks Überwindung der den Zentralver-
handlungen entgegenstehenden Schwierigkeiten
verständigen. Daß dann die Berliner und

Stuttgarter Arbeitnehmer auf lokale Verhand-
lungen bestehen, ist wohl nicht anzunehmen, da
ja die Berliner Fabrikanten der Form gemäß
bei lokalen Verhandlungen einer örtlichen Einig-
ung nicht zustimmen brauchen. Anders liegen
die Dinge, wenn es überhaupt nicht zu zentralen
Verhandlungen kommt. Dann verhandelt Ber-
lin und Stuttgart gesondert, dann wird aber
auch der Bierstädtertarif hinfällig, und wir be-
kommen bestenfalls nur noch Tarife mit ört-
licher Begrenzung. Wir können nicht behaupten,
daß dies ein Fortschritt im Tarifwesen ist. Im
Interesse der gesamten deutschen Lederwaren-
industrie läge ein Reichstarif nach dem
Muster für das Lederausüstungs-
gewerbe. In Rücksicht darauf sind wir für
zentrale Verhandlungen und für den Abschluß
eines einheitlichen Vertrags mit einem nach
Ortsklassen abgestuften Zeitslohnsystem. Ob sich
dieser Wunsch noch während des Krieges ver-
wirklichen läßt, ist eine rein praktische Frage.
Niemand kann voraussehen, welchen Kaufwert
der Reallohn haben wird, der doch zur Bestrei-
tung des Lebensunterhalts ausreichend bemessen
werden muß. Aber auch ohne Festlegung der
Lohnsätze für eine längere Dauer, läßt sich bei
eingemessenem gutem Willen ein Reichstarif
schaffen, nach welchem die Parteien, sobald die
wirtschaftlichen Verhältnisse sich übersichtlicher
gestalten, das jetzt Unmögliche nachholen. Als
vorläufiger Ausgleich wäre eine nochmalige
Leuerungszulage auf tarifverbindlicher
Grundlage angepaßt.

Bezüglich der Arbeitszeit gilt es jetzt
mehr Einheitlichkeit zu schaffen. Da der acht-
stündige Arbeitstag noch nicht durchgeführt wer-
den kann, andererseits der Wunsch nach dem
freien Samstagnachmittag allge-
mein und in vielen Betrieben bereits einge-
führt ist, sei auf den Beschluß des Münchener
Verbandsstags hingewiesen, wonach der freie
Samstagnachmittag nicht auf Kosten der Ar-
beitszeit an den übrigen Wochentagen festgelegt
werden darf. Soll an dem Neunstundentag in
den ersten fünf Wochentagen festgehalten wer-
den, so kommt die Arbeitszeitverfözung nur
für den Samstag in Betracht, und zwar mit
einer Höchstarbeitsdauer von sechs Stunden.

Erneut muß die Forderung aufgestellt
werden, daß den Zeitslohnarbeitern auch die ge-
setzlichen Feiertage vergütet und daß allen Ar-
beitern Erholungsurlaub gewährt wird. Ueber die
Notwendigkeit des Ausspannens bei
voller Bezahlung ist schon so viel geschrieben
worden, daß wir uns im Rahmen dieses Artikels
eine Begründung versagen. Auch wollen wir
verhindern, daß der Erholungsurlaub als be-
sonderes Geschenk einzelner Unternehmer ein-
zelnen Arbeitern gegenüber betrachtet wird.
Darum auch hier tarifliche Bindung.

Bezüglich der Akkordentlohnung ist
ernstlich zu erwägen, ob es nicht ratsam wäre,
schon jetzt für jede Unterbranche paritätisch zu-
sammengesetzte Kommissionen zu bilden, welche
die Grundlöhne festzulegen haben. Für billige

und Mittelware ist die Verwirklichung dieses
Gedankens durchaus nicht schwer. In der Offen-
bacher und Stuttgarter Reiseartikelindustrie
haben wir bereits gute Vorbilder und auch in
einzelnen Berliner Trepsorfabriken werden nach
dieser Methode die Löhne berechnet. Hier eine
Vereinheitlichung zu schaffen, ist auch der
Wunsch vieler Unternehmer, um damit eine
lästige Konkurrenz zu beseitigen.

Der Krieg hat auch die Vermehrung selbst-
ständig arbeitender Frauen und Mädchen ge-
bracht. Sie wieder auszuhalten, dürfte fast
unmöglich sein. Deshalb muß der Grundsatz:
„Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!“
mehr als bisher verwirklicht werden.

Die Heimarbeit, das Schmerzenskind
unserer Industrie, bedarf einer grundsätzlichen
Uniformierung. Wir halten diesen Lebensfaden
der Lederwarenindustrie für nicht zeitgemäß.
Jedoch müssen wir uns mit einem systematischen
Abbau begnügen. Das kann aber nur so ge-
schehen, daß wir die Bedingungen in den Be-
triebswerkstätten so gestalten, daß jeder Heim-
arbeiter ihnen den Vorzug gibt. Außerdem
muß ein strenges Verbot kommen, daß Arbeiter,
die noch nicht dreißig Jahre alt und im Voll-
besitz geistiger und körperlicher Kräfte sind, zu
Haus arbeiten. Gesunde Werkstattdarbeiter
dürfen nicht Heimarbeiter werden. Als Zwi-
schenmeister dürfen nur Leute beschäftigt
werden, die ihren Hilfskräften ausnahmslos alle
tariflichen Vergünstigungen gewähren. Die
Hauptarbeitgeber haben die Verpflichtung, die
Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen
und sind nach erfolgter Mahnung für etwaige
Übertretungen haftpflichtig.

Eine wichtige Frage ist noch die Rege-
lung des Lehrlingswesens zwecks
Schaffung eines gediegenen Nachwuchses im
Berufe.

Bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen
müßte auch die Einstellung heimkeh-
render Krieger und Kriegsver-
letzter behandelt und dafür einheitliche Rich-
tlinien geschaffen werden.

Die Verhandlungen mit den Vertretern
des Verbandes deutscher Lederwarenfabrikanten
in den letzten beiden Jahren lassen nicht darauf
schließen, daß die Unternehmer leichten Kaufs
sich zu Zugeständnissen herbeilassen, die über den
Inhalt der jetzt noch laufenden Verträge hin-
ausgehen. Doch das darf die Arbeitnehmer
nicht hindern, mit allem Nachdruck die Reformen
zu schaffen, die in ihrem und im Interesse der
gesamten Lederwarenindustrie gelegen sind.
Das sind sie sich nicht nur selbst, sondern auch
den Tausenden gegenüber schuldig, die sich jetzt
mit ihrem ganzen Können und Vermögen für
die Erhaltung des Wirtschaftslebens einsetzen.
Sie haben ein Recht auf geordnete Arbeitsver-
hältnisse und auf Löhne, die es ihnen ermög-
lichen, in Zukunft vor materieller Not geschützt
zu sein. Gerade die Lederwarenindustrie wird
mehr denn je einen tüchtigen Arbeiterstamm be-
nötigen, um wieder die Stellung auf dem Welt-

markte einzunehmen, die sie vor dem Kriege inne hatte. Wir variieren hier ein in letzter Zeit viel gesprochenes Wort: „Wehe den Unternehmern, die ihre Zeit nicht verstehen und sich gegen die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer stemmen.“ Ob die deutschen Lederwarenfabrikanten die Nutzenwendung daraus ziehen, werden die nächsten Wochen zeigen. Sie werden uns so eher sich geneigt fühlen, den Arbeitnehmern entgegenzukommen, je größer die Anzahl ist, die dem Verbands der Sattler und Portefeuller als Mitglieder angehören.

Was ist am alten Tarif der Lederwarenbranche verbesserungsbedürftig?

Diese Frage tritt jetzt vor die gesamte Kollegenschaft dieser Branche und heißt erste Antwort. Denn der Tarif ist gefühlig und es gilt nun, einen neuen zu schaffen, der besser ist als der alte. Schon in Friedenszeiten war diese Frage für uns außerordentlich wichtig. Geradezu eine Lebensfrage aber ist sie jetzt geworden. Ist doch unsere Branche, wie so manche andere, aus der ruhigen Bahn ihrer Entwicklung gerissen und wir wissen nicht, wann sie wieder in diese Bahnen eingelenkt sein wird. Wir müssen deshalb zusehen, daß wir nicht dabei die Leidtragenden sind. Deshalb müssen wir gerade unter diesen widrigen Umständen der Frage der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein um so gesteigertes Interesse entgegenbringen.

Wo legen wir aber die Hand an? Nach meiner Meinung müssen wir es machen wie der Baumeister, der ein Haus renovieren will. Wir müssen zuerst die Löcher zumauern und die schlechten und angefaulten Stützen und Streben befestigen.

Und zwar scheinen mir der Absatz 3 im Berliner Vertrag und der Absatz 2 im Offenbacher Vertrag, alle beide Endabsätze des Abschlusses C solche Stützen zu sein, die ihre Last nicht mehr tragen und daher verändert werden müssen.

Da steht nämlich: „Alle Affordlöhne werden sofort nach Einführung der Artikel mit den in Betracht kommenden Arbeitern (Arbeitsausschuß, Werkstattkommission) vereinbart und sind sofort in den Affordtarif einzuschreiben. Falls bei der Festsetzung der Affordlöhne eine Einigung nicht erzielt wird, hat die Schlichtungskommission die Entscheidung zu treffen.“

Was ist demnach der Zweck dieses Passus? Dem Affordarbeiter einen ausreichenden Preis und damit einen entsprechenden Lohn zu sichern! Er sollte verhindern, daß derselbe durch einen schlechten Affordpreis gezwungen würde, aus der Affordarbeit eine Mordarbeit zu machen oder aber mit Hungerlöhnen nach Hause zu gehen.

Diese Bestimmung ist also ungleich wichtig für uns. Erstens regelt sie die wichtigste Arbeitsbedingung, den Arbeitslohn. Dann ist sie maßgebend für die Mehrzahl unserer Kollegen, nämlich über 95 Prozent.

Wir können uns denken, welches Interesse wir daran haben, daß eine so wichtige, so weitgreifende Bestimmung auch zweckentsprechend ausgebaut ist und welche ein Schaden angerichtet wird, wenn ihre Fassung Mängel hat und dem profitlustigen Unternehmer eine willkommene Hintertür offen läßt.

Worin liegt nun der Fehler dieses Absatzes? Sehen wir uns ihn einmal näher an!

Er soll uns zu Affordjahren verhelfen, die uns einen genügenden Verdienst sichern. Er sucht also im Prinzip daselbe zu erreichen, was der Verband auch sonst in seinen Tarifen durchzudrücken bemüht ist, die Sicherung eines Mindestverdienstes. Er regelt das aber nicht, wie der Reichstafel für die Militärbranche, indem er die Preise durch eine Stelle und für die ganze Branche einheitlich regelt, sondern er läßt zu, daß diese Regelung in jeder Werkstatt getrennt erfolgt.

Schon dadurch aber ist er im Nachteil, denn er verzichtet auf die Einheitlichkeit der Preise. Ist es doch ganz natürlich, daß bei den einzelnen Kalkulationen ebensoviele verschiedene Preis herauskommt, als sämtliche Arbeiter genau dieselbe Ansicht über den Preis haben oder gleich viel bei einer Arbeit verdienen. Aber dieser Fehler wäre noch auf ein ganz geringes Maß zurückzudrängen, wenn nicht noch ein anderer Fehler hinzukäme, der den Schaden unendlich vergrößert. Das sind die Instanzen, die eingesetzt worden sind, um den Preis festzusetzen.

Sie bieten durchaus nicht die sichere Gewähr, daß eine vernünftige Kalkulation zustande kommt. Einfach deshalb, weil man nicht jeden dazu gebrauchen kann.

Der eine kann überhaupt nicht kalkulieren. Ihm fehlt entweder von vornherein die Fähigkeit dazu

oder seine Schulbildung reicht nicht dazu aus. Der Zweite kann wohl rechnen, aber er ist nicht genügend darüber informiert, was in anderen Werkstätten für den betreffenden Artikel bezahlt wird. Der Dritte endlich hat wohl die Fähigkeiten zum Kalkulieren, ist auch genügend unterrichtet, was anderwärts bezahlt wird, aber er ist ein Eitelstolz und Angstmeier und läßt von seinen berechtigten Forderungen nach, wenn er etwa einen wirtschaftlichen Schaden erleiden könnte.

Mit solchen Geckern hat der kaufmännisch geschulte Fabrikant natürlich leichtes Spiel.

Dem schlechten Rechner macht er beim Kalkulieren leicht ein K für ein H vor.

Dem Kollegen, der die Verhältnisse in anderen Betrieben nicht genau kennt, erzählt er, wie schlecht der neue Artikel bei anderen Firmen steht, bis dieser nachgibt und den schlechten Preis annimmt.

Dem Dritten aber, der Angst um seinen Verdienst oder um die ichöne Stellung hat, sagt er, wie sehr er durch die Konkurrenz gedrückt wird. Oder er setzt ihm einfach die Pistole auf die Brust und erklärt kurz und bündig: „Entweder nehmt ihr diesen gedrückten Preis an oder ich lasse die Ware nicht anfertigen und ihr habt keine Arbeit.“

Ganz anders liegt es, wenn ein Preis von einer Zentralstelle gemacht wird, wie zum Beispiel beim Reichstafel der Militärbranche; denn für diesen Posten kann man sich die Kollegen besser aussuchen. Man ist hier durchaus nicht gezwungen, den schlechten Rechner oder den unerfahrenen Kollegen oder gar den Vengstler in die Kommission zu wählen. Hat man doch Auswahl genug in dem großen Kreis der Sattler.

Diese Auswahl jedoch fehlt häufig in den kleinen Betrieben. Hier gilt leider das alte Sprichwort: „Bei den Blinden ist der Einäugige König.“

Wie oft kommt es nicht vor, daß bei der betreffenden Firma lauter Kollegen sitzen, die mehr oder weniger schlecht rechnen können und daß dann der schlecht informierte Kollege oder gar der Angstmeier noch der Geeignete von allen ist? Und nun gar noch die unglücklichen Fälle, wo eine geeignete Kraft bei der Firma beschäftigt ist, aber aus irgendeinem Grunde prinzipiell ablehnt, hier für die Kollegen etwas zu tun! Wie verhältnismäßig selten sind dagegen die Fälle, wo wirklich Kollegen diese wichtige Arbeit vollziehen, die auch hier ihren Mann stehen und der Profitlust des Unternehmers und seiner Preisdrücker ein Paroli bieten können. Und wie tiefe Spuren hat dieser Mangel nicht in der Gestaltung unserer Preise hinterlassen? Gerade die Berliner Portefeuller wissen ein Lied davon zu singen. Wie verschieden sind die Preise für ein und denselben Artikel; oft geht der Unterschied bis zu 20 Proz.! Manchmal sogar noch mehr. Sogar in offiziellen Berichten des Verbandes kann man davon Erbauendes lesen, so zum Beispiel in den Berichten der Berliner Ortsverwaltung vom Jahre 1913 und ebenso vom Jahre 1914. Im Jahre 1913 berichtet sie: „Ebenso müssen die Arbeiter bei der Festsetzung von Affordpreisen die Kosten der durch die schlechte Konjunktur begünstigten wilden Konkurrenz der Unternehmer tragen. Die Löhne werden gedrückt mit dem überall wiederkehrenden Hinweis, in der Heimindustrie oder bei dieser oder jener Firma wird so viel weniger gezahlt, und wenn sich die Arbeiter dann weigern, die Artikel unter dem bis dahin üblichen Preise festzumachen, dann ist eben nichts zu tun.“

Im Jahre 1914 wartet der Bericht auch mit Zahlen auf. Es waren 22 Fälle, die sogar vor der Schlichtungskommission ausgetragen werden mußten. Und von diesen 22 Fällen war ein gutes Drittel, genau 7 Fälle, die solche Lohnpraktiken betrafen, wie wir sie oben angezogen haben.

Ein weiterer Beweis dafür, wie sehr dieser Krebschaden der Lohnbrücker schon eingetreten ist! Aber zugleich ein Ansporn, diesen Mißbrauch mit der Wurzel auszurotten. Das scheint es wohl das Geratenste, daß wir einen Tisch machen und diese Aufgabe den Werkstattkommissionen einfach abnehmen, so wie wir einen Funktionär nicht wieder wählen, der sein Amt nicht gut ausgefüllt hat.

Aber wie? Sollen wir es einrichten, wie der Reichstafel der Militärbranche es gemacht hat, und die Festsetzung der Preise einer einzigen Kommission übertragen? Aber hier handelt es sich um eine beschränkte Art von Gebrauchsgegenständen, die bei allen Fabriken gleich gemacht werden. Bei der Portefeulle-Industrie ebenso wie bei den Täschnern dagegen um eine bunte Mannigfaltigkeit von Mustern. Jede Fabrik hat andere Muster, ja, unsere ganze Branche beruht eigentlich darauf, daß wir recht viel Auswahl haben, um jedem Geschmack etwas bieten zu können. Dazu zwei bis drei Mustervarianten in einem Jahr und als Frucht davon eine Fülle von neuen Mustern in den verschiedensten Ausführungen. Wie soll eine einzelne Kommission diese Arbeit bewältigen? Deshalb dürfen wir den Weg nicht betreten, die die Militärbranche eingeschlagen hat.

Schon aus diesen Gründen muß es einstweilen beim alten Brauche bleiben. Nur scheint mir,

daß man den Werkstattauschüssen nicht mehr allein die Festsetzung der Preise überläßt, sondern man soll ihnen einen Vertrauensmann der Branchenleitung zur Seite stellen, der im Kalkulieren erfahren ist, der die Preise genau erkennt, die dafür im allgemeinen bezahlt werden, und der sich von dem Unternehmer nicht einschüchtern läßt. Proben auf dies Exempel sind schon gemacht worden. So hat zum Beispiel der Kollege Weinschild bei der Firma Schreiber mit Kalkulieren helfen, und die Affordjäger dieser Firmen gehören mit zu den besten.

Dann aber soll die Branchenleitung diese Einzelpreise sammeln und nach den einzelnen Herstellungsorten ordnen, was im allgemeinen für einfache Trejors, für Mundgezogene, für Halbbräuen wie für Englischeingezogene gezahlt wird. Dadurch schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir erweitern die Kenntnisse der Kollegen, die die verantwortliche Arbeit auf sich nehmen, neue Preise zu machen, und zugleich stärken wir unsere Position, wenn wir vor der Schlichtungskommission Unternehmer verklagen müssen, weil sie für ihr neues Muster weniger zahlen wollen, als im allgemeinen dafür der Satz ist.

Zuletzt aber sollten wir noch einen Schritt weiter gehen und für gewisse Grundarbeiten, die immer wiederkehren, Grundpreise festsetzen. Einfassen und Einschlagen wie Bügel nieten und Stiftern kehren immer wieder und lassen sich leicht in Preis bestimmen. Sie sind dazu ein Teil der Berechnung. Sie müssen zugeschlagen werden, wenn sie mehr gemacht werden, sie werden unweigerlich abgezogen, wenn sie fortfallen. Wieviel Streit gibt es da nicht um die Höhe der Zuschläge wie der Abzüge? Ich weiß selbst aus Erfahrung, daß der eine Fabrikant für Oberteile mehr bezahlt, wenn sie zwei Löcher als wenn sie ein Loch haben, während der andere sich weigert, und der Kollege die Mehrarbeit oftungsweise umsonst machen muß. Darum sollten wir für solche Arbeiten einen Grundlohnstarif schaffen. Eignen sich doch diese Arbeiten am besten dazu, weil sie in ihrer einfachen Form immer wiederkehren, wie beim Tarif der Militärbranche der Mantelriemen wie der Tornister. Damit aber haben wir unsere Affordpreissetzung auf eine bessere Basis gestellt, gleichzeitig dem Lohnbruch eine oft benutzte Hintertür zugehauen. Die einzelne Werkstattkommission steht nicht mehr allein, sondern wird unterstützt durch erfahrene Kollegen der Branchenleitung. Auch ihre Kenntnis der Preise beruht nicht mehr auf zufälliger Erfahrung, sondern auf systematischer Sammlung der Preise. Endlich aber ist ein Anfang gemacht, die Preise für die ganze Branche einheitlich zu gestalten, ein Tarif für Grundarbeiten ist geschaffen. Dadurch aber wird der Tarif auch wertvoller für uns. Denn dadurch wird wieder eine Hintertür geschlossen, die es dem profitgierigen Unternehmer erlaubte, seinen tariflichen Verpflichtungen zu entgehen. Und welche Verpflichtung ist es doch? Handelt es sich nicht um die wichtigste Arbeitsbedingung, den Lohn, der uns erst das Mittel gibt, unser Leben und unsere Arbeitskraft zu erhalten. Darum wollen wir auch diese Frage nicht gleichgültig behandeln, sondern sie in den Brennpunkt unseres Interesses stellen. Gewaltig sind jetzt die Lebensmittelpreise gestiegen, gewaltig sank unser Reallohn. Wir müssen streben, unseren Nominallohn entsprechend zu steigern. Vergeßen wir nicht den wichtigsten Teil desselben, den Affordlohn! Mergen wir den Fehler aus, der ihm bisher ausgegangen hat, damit wir nicht anderen Branchen nachhinken! Sicherung der Affordpreise, das sei unsere Lösung! Dann haben wir ein großes Teil dessen ausgehakt, was den Bau des alten Tarifes so verbesserungsbedürftig machte, und können mit um so größerer Ruhe in die Zukunft sehen.

Ernst Kreplin.

Aus dem Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

I.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände am 20. März d. J. unterbreitet wurde, umfaßt im Druck 29 Seiten. Er kann an dieser Stelle aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schillernde Darstellung erst nach Kriegsende gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeitererschaft zu treffenden Kriegsmassnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Massnahmen später im Zusammenhang zu schildern, wenngleich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben,

sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von 8 bis 10 Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu befürchtenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verschärfung der Kriegsmahnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Entente-Länder dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungsteile nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfe aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbekämpfung für die Zukunft am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutscherseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Aneignung des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abheilung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinigungsgesetz-Novelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschluß die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Änderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Werkvereinen ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Vereinstätigkeit, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentral-

stellen in schärfster Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlaß des Kriegsministeriums beauftragt worden, der eine Sicherung der Reklamierten vor Unternehmerwille herbeiführen sollte. Ein neuer Erlaß vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seckriegsführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlaß ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Krieg haben ihren Fortgang genommen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Strafrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und den Gewerkschaften zum Ankauf empfohlen. Die nächste Schritt, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und Polizeirecht sowie die Boykottfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zurzeit aus naheliegenden Gründen in Gewerkschaftskreisen wenig Neigung zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsfunktionäre doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegsschluß für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts einsetzen muß.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrecht erhalten. Den Anforderungen, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sitzverlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erstemal, als der Antrag auf Sitzverlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweitemal, als eine aus vier Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbureau einzurichten. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterrechtsforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuarbeiten und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Versendung kommen. Diese mußte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Zentrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlage einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Uriasbriefe.

Die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter ist vielen Unternehmern ein Dorn im Auge, gegen die sie aber wegen Arbeitermangel nicht so vorgehen können, wie sie es vor dem Kriege für selbstverständlich hielten. Um aber ihrer Gewohnheit nicht ganz abhold zu werden, versuchen sie gegen die vom Militärdienst Freigestellten in einer Weise vorzugehen, die nicht nur den Protest der Arbeiterschaft hervorrufen muß, sondern auch der Militärbehörde veranlassen müßte, Unternehmern, die ihre Arbeiter mit dem Schützengraben drohen, oder in denunzierender Weise Uriasbriefe gegen reklamierte Arbeiter versenden, gründlich das schmutzige Handwerk zu legen.

Die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingesetzten Kriegsaussschüsse haben sich leider des öfteren mit solchen Briefen zu beschäftigen. So unter anderem auch die letzte Sitzung des Kriegsaussschusses Groß-Berlin mit folgendem Fall:

Der Werkzeugmacher J. war von der Firma G. u. Co., Grüner Weg, reklamiert und bekam 1,40 Mk. Stundenlohn. Da dem Werkzeugmacher dies zu wenig war, forderte er eine Zulage von 10 Pf. Die Firma lehnte es ab und bemerkte dazu: „Sie sind reklamiert, Sie werden schon die Konse-

quenzen ziehen müssen.“ J. ging zur Beschwerdestelle des Kriegsaussschusses, wo ihm bedeutet wurde, daß er bis zur Entscheidung des Kriegsaussschusses weiterarbeiten müsse. Als J. zum Betrieb zurückkam, erklärte der Firmeneinhaber, daß er und sein Kollege, der in der gleichen Situation war, nicht weiter arbeiten sollten und gab ihnen den Kriegsschein. Zugleich wandte sich die Firma an die Heeresverwaltung mit folgendem Schreiben:

„An das stellvertretende Generalkommando III. Armeekorps.

In unserem Betriebe hat sich der Kraftfahrer J., geb. . . . , wohnhaft . . . , für welchen unsererseits ein Reklamationsgesuch eingegeben ist, auf wahlrheische Weise mit allen Mitteln bemüht, unsere Leute aufzuheben, um die von uns reichlich bemessenen Löhne auf unbezahlbare Höhe zu bringen. Wir teilen hierdurch dem Königl. Generalkommando mit, daß wir den Mann nicht mehr beschäftigen können und bitten, seine Einziehung zum Waffendienst veranlassen zu wollen.

Ergebenst gez. G. u. Co.“

Das stellvertretende Generalkommando hat am nächsten Tage ein weiteres Schreiben von der Firma erhalten, worin sie nochmals ersucht, J. zum Waffendienst einzuziehen. Es wurden noch einige weitere Schreiben gewechselt. Schließlich wurde der Fall von der Behörde dem Kriegsaussschuß zur Prüfung zugewiesen. Im Kriegsaussschuß wurde festgestellt, daß der Werkzeugmacher J. sich durchaus in den ihm gezogenen Grenzen bewegt hat, was man von der Firma nicht jagen kann. Es ist deshalb an die Militärbehörde als Resultat der Untersuchung folgendes Schreiben gerichtet worden

„Urchristlich dem Bezirkskommando III Berlin

Berlin Schönberg

mit 5 Anlagen zurück mit dem ergebenden Bemerkten, daß der Kriegsaussschuß in seiner Sitzung am 20. d. M. festgestellt hat, daß der Werkzeugmacher J. von der Firma G. u. Co. ordnungsmäßig mit Abfehrschein entlassen wurde, und daß seine Forderungen, die zu Differenzen geführt haben, keineswegs unangemessene waren.

Zu der von der Firma beliebten Schreibweise lag nach den Feststellungen des Kriegsaussschusses keine Veranlassung vor. Es wird Befragung des Werkzeugmachers J. bei der Firma B. W. I. . . . , wo er mit dringenden Heeresarbeiten seit dem 9. 2. 1917 beschäftigt ist, befürwortet. Eine Reklamation für den Werkzeugmacher J. hat genannte Firma am 23. v. M. bei dem stellvertretenden Generalkommando III. Armeekorps, Fabrikabteilung, Berlin W. 10, Lübowufer 13, eingereicht.

Kriegsaussschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.“

Das ist einer der kraßesten Fälle, die dem Kriegsaussschuß zur Prüfung vorgelegen haben. Es darf wohl erwartet werden, daß, da der Werkzeugmacher J. zurzeit in einem mindestens ebenso wichtigen Betriebe wie die Firma G. beschäftigt wird, gegen J. etwas zu unternehmen. Es liegt auch ein grober Mißbrauch der Firma insofern vor, als sie versucht, die Militärbehörde zu einer Handlung zu veranlassen, die wohl im Interesse der Firma, aber in keiner Weise im militärischen Interesse lag. Es wäre doch eigentlich nötig, in solchem Fall auch einmal gegen die Firma vorzugehen, die versucht, dergleichen groben Mißbrauch zu treiben.

Auch in unserem Beruf gibt es Unternehmer, die sich in gleicher Weise betätigen. So hatte eine Berliner Lederwarenherstellungsfirma einem Geschirrsattler reklamiert, dem es aus irgendeinem Grunde nicht mehr gefiel, dort länger zu arbeiten. Er verlangte den Abfehrschein. Der Unternehmer verweigerte ihn, was sein gutes Recht war. Aber damit begnügte er sich nicht, sondern teilte der Militärbehörde mit, daß er nunmehr kein Interesse an die weitere Zurückstellung habe, vielmehr den Betroffenen mit Rücksicht auf die für den Betrieb durchaus nötige Disziplin wenn irgend möglich einzuziehen zu lassen.

Diese Handlungsweise bezeichnet sich selbst, so daß irgendein Kommentar nur abschwächend wirken würde.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den ersten beiden Kriegsjahren.

Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine zählte im Jahre 1914 zu Beginn des Krieges 1109 Konsumgenossenschaften, nach Beendigung des ersten Kriegsjahres 1079 Konsumgenossenschaften und nach Beendigung des zweiten Kriegsjahres 1077 Konsumgenossenschaften. Die Zahl der Konsumgenossenschaften befindet sich in einem ständigen Rückgange. Die größte Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften war im Jahre 1911 mit 1142 erreicht. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Kon-

konsumvereine im Jahre 1908 waren 628 Konsumgenossenschaften beigetreten. Der Rückgang in der Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist auf die Bestrebungen, durch Verschmelzung der benachbarten kleinen Konsumvereine große und wirtschaftlich hervorragend leistungsfähige Bezirkskonsumvereine zu bilden, zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1 717 519 auf 2 052 139. Im ersten Kriegsjahre betrug der Mitgliederzuwachs rund 130 000, im zweiten Kriegsjahre über 200 000; er hat damit die höchste Ziffer erreicht, die jemals in der Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vorhanden war. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zählten die 628 bestehenden Konsumvereine 573 085 Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat sich somit im Laufe von 13 Jahren nahezu vervierfacht. Der Umfang der konsumgenossenschaftlichen Mitglieder in ihren Konsumvereinen betrug im letzten Friedensjahre 493 Millionen Mark und ist inzwischen auf 577 Millionen Mark gestiegen. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hatten dessen Konsumgenossenschaften einen Umfang von 132 Millionen Mark. Der Umsatz ist also in den 13 Jahren konsumgenossenschaftlicher Entwicklung um das Viereinhalbfache gestiegen. Die Zahl der konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstellen ist in den beiden Kriegsjahren von 5167 auf 5265 gestiegen. Es sind also trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegsumstände mit sich bringen, noch nahezu 100 Verkaufsstellen aufgemacht worden. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen der angeschlossenen Genossenschaften 1597. Der Durchschnittsumsatz auf jedes Mitglied betrug im letzten Friedensjahre 287 Mark, er sank im ersten Kriegsjahre auf 267 Mark und ist im zweiten Kriegsjahre wieder auf 281 Mark gestiegen. Bei Gründung des Zentralverbandes betrug der Durchschnittsumsatz nur 230 Mark.

Eine sehr lebhafte Entwicklung zeigt auch trotz der Kriegsumstände die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion. Sie betrug im letzten Friedensjahre 106,4 Millionen Mark, erhöhte sich im ersten Kriegsjahre auf 120,1 Millionen Mark und stieg im zweiten Kriegsjahre auf 145,6 Millionen Mark. Der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion dienen in erster Linie die großen konsumgenossenschaftlichen Molkereien. Einige Konsumvereine betreiben Mühlen und Schlächtereien. Fast alle großen Konsumvereine haben Mineralwasserfabrikation, manche auch Schrotmühlen und sonstige kleine Produktionszweige. Die Kriegszeit ist der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Molkereien nicht günstig gewesen. Schon zu Beginn des Krieges wurden durch das Nachbaaverbot die Konsumgenossenschaften fast überall gezwungen, auf die Herstellung von Weißgebäck und Feingebäck zu verzichten und ihre ganze Produktionskraft der Brotbäckerei zu widmen. Die Nationalisierung des Brotes und die damit verbundene Mehlauteilung bedeutete eine weitere Erschwernis der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Molkereien.

Die Kapitalbildung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat auch in den beiden ersten Kriegsjahren ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 33,8 Millionen Mark auf 36,3 Millionen Mark am Ende des ersten und auf 39,1 Millionen Mark am Ende des zweiten Kriegsjahres. Die Reserven aller Art erfuhren in den beiden Kriegsjahren eine Erhöhung von 25,1 Millionen Mark auf 29,4 Millionen Mark bzw. auf 32,8 Millionen Mark. Die Warenbestände betrugen im letzten Friedensjahre 56,5 Millionen Mark, im ersten Kriegsjahre 71,1 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre nur 57,9 Millionen Mark. Das Geschäftsinventar erfuhr eine laufende Verminderung, und zwar in den beiden Jahren zusammengerchnet von 16,5 Millionen Mark auf 11,1 Millionen Mark. Hingegen erhöhte sich der Betrag des Wertes des Grundbesitzes von 100,9 Millionen Mark auf 105,3 Millionen Mark.

Die Spareinlagen, die bei Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur 6 Millionen Mark betragen, hatten im letzten Friedensjahre bereits die Summe von 80 Millionen Mark erreicht. Im ersten Kriegsjahre stiegen sie auf 85 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre auf 94 Millionen Mark. Die Bank- und Kassenbestände und zinsbar angelegten Kapitalien und Wertpapiere der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes betrugen im letzten Friedensjahre 65 Millionen Mark, am Schlusse des ersten Kriegsjahres 60 Millionen Mark und am Schlusse des zweiten Kriegsjahres 94 Millionen Mark. Die Ersparnisse einschließlich des festen Rabatts zeigen einen kleinen Rückgang, nämlich von 41,3 Millionen Mark auf 37,5 Millionen Mark bzw. 40,8 Millionen Mark. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß vielfach durch die Höchstpreisfestsetzung der zulässige Aufschlag geringer gewesen ist als die Summe aus Geschäftskosten, Rabatt und Rückvergütung, darf dieses Ergebnis als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der Kriegsumstände, als da sind Schwierigkeiten der Warenbeschaffung und Transporterschwierigkeiten, mangelhafte Warenteilung durch manche Gemeinden, die Errichtung besonderer Gemeindeverkaufsstellen in einigen Bezirken, die allgemeine Einschränkung im Verkehr der wichtigsten Gebrauchsgüter und die vielfachen Nationalierungen, das Fehlen von vielen Hunderttausenden von Männern, die zu den Fahnen eingezogen sind, das geringere Einkommen der Familien der Kriegsteilnehmer, die Einziehung vieler Verwaltungsmitglieder, leitender Beamten und eines erheblichen Teiles des technischen Personals zu den Fahnen und die Besetzung der vor den Männern verlassenen Arbeitsplätze durch Frauen und vieler anderer Umstände, die aufzuzählen zu weit führen würde, und unter denen nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Völker aller kriegerischen und mancher neutralen Länder leiden, darf festgestellt werden, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Kriegs- und Wirtschaftstürmen zum Trotz ihre volle Lebenskraft bewiesen und ihre Position ganz erheblich verstärkt haben.

Korrespondenzen.

Baugen. (E. 6. 4.) In der kollektiven Versammlung am 30. März hat gute Gedel Niedel-Berlin einen Vortrag über: „Die Organisation, das Fundament des Reichstaxis“. Nach seiner beifälligen Aufnahme fragt ein Mitglied an, ob es jetzt nicht angängig sei, Uebertritte aus anderen Verbänden zu gestatten. Diese Frage wurde verneint. Dann wurden noch das Hilfsdienstgesetz besprochen und die Arbeiterauswahlwahlen erledigt. Beschlossen wurde, ab 1. April einen Lokalbeitrag von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. Nach Erledigung einiger Lohnunterschieden in einem Betriebe übernahm es Kollege Niesel, mit dem Fabrikanten darüber zu verhandeln, was anderen Tages geschah und zur Zufriedenheit erledigt worden ist.

Rechtssprechung.

Streitiges Versprechen einer Lohnzulage. Die Arbeiter der Firma Krusch G. m. b. H., Berlin, erhielten für das Mieten von Armees-Fernsprechermaterial einen Affordats, der ihnen zu niedrig erschien. Die Arbeiter beauftragten drei ihrer Kollegen, mit dem Geschäftsführer Krusch wegen Erhöhung des Lohnes auf den doppelten Betrag zu sprechen. Die Beauftragten kamen zurück mit dem Bescheid, Herr Krusch habe die Forderung glatt bewilligt und bemerkt, er sehe ein, daß dieselbe berechtigt sei. Am anderen Tage erklärte Herr Krusch den Arbeitern, er könne die Zulage nicht gewähren, weil andere Fabrikanten auch nicht mehr zahlen als den zuerst festgesetzten Lohn. Doch soll Krusch nach Ueberzeugung der Arbeiter bei dieser Gelegenheit gesagt haben, für die laufende Woche zahle er den erhöhten Lohn. Am Lohnstage bekamen die Mieter aber nur den niedrigeren Satz ausgezahlt. Sie klagten deshalb beim Gewerbegericht auf Nachzahlung der Zulage. Im Termin verhandelte der Geschäftsführer Krusch, er habe der Arbeiterdeputation gegenüber kein bestimmtes Versprechen gegeben, sondern nur gesagt, er wolle sich bei den anderen Fabrikanten erkundigen, wenn diese höhere Löhne zahlen, werde er es auch tun. Seine Umfrage habe dann ergeben, daß in den anderen Fabriken derselbe niedrige Satz gezahlt wurde, dem er zahlte. Darauf habe er dann erklärt, daß er die geforderte Zulage nicht bewillige. Er habe auch nicht gesagt, daß er die Zulage für die laufende Woche zahlen wolle. Das Gericht schob dem Beklagten Krusch den Eid über seine Angabe zu. Krusch erklärte sich zur Eidesleistung bereit. Andererseits blieben die drei Arbeiterdeputierten bei ihrer bestimmten Angabe, daß Krusch ihnen die Zulage ohne Vorbehalt bewilligt habe. Dieser Auffassung war auch der als Zeuge vernommene Werkmeister, der bei der Unterredung der Deputation mit Krusch zugegen war. — Schließlich schob Krusch den ihm auferlegten Eid den Klägern zu. Die drei Deputierten leisteten den Eid. Darauf erkannte Krusch die Forderung der neun Kläger — insgesamt 56 Mk. — an und wurde zur Zahlung verurteilt.

Rundschau.

Eine Arbeitsgemeinschaft im Buchbindergewerbe. Nachdem bereits im September 1915 bei gemeinsamen Beratungen zwischen den Vorständen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes von den Vertretern des letzteren die Frage der Arbeitsbeschaffung und Entlohnung von Kriegsinvaliden aufgerollt wurde, ist es im März d. J. zu gegenseitigen Vereinbarungen hierüber gekommen. Gegenstand derselben ist wie bei den übrigen Arbeitsgemeinschaften die Fürsorge für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten Berufsgenossen im bisherigen Beruf und wenn möglich auch im gleichen Betriebe. Unter Umständen können

auch Kriegsbeschädigte aus anderen Berufen im Buchbindergewerbe und seinen verwandten Berufen untergebracht werden. Für die Entlohnung gelten die tariflichen Bestimmungen, ohne Anrechnung der Rente, während bei erheblicher Beschränkung der Arbeitsfähigkeit die Lohnvereinbarung zunächst Sache des Arbeitgeber und des Arbeitnehmers ist. Daraus entstehende Streitfälle werden von den Tarifinstanzen, an Orten, wo solche fehlen, von den beiderseitigen örtlichen Organisationen geschlichtet.

Der Arbeitsgemeinschaft ist außerdem die Aufgabe gestellt, alle geeignet erscheinenden Schritte zur Beschaffung ausgiebiger Arbeitsgelegenheit zu tun, sowie zur allgemeinen Hebung des Berufes. Es ist eine Einwirkung auf die Regierungen beabsichtigt, um bei der Uebergangswirtschaft die beruflichen Interessen zu wahren, ferner soll bei den Behörden und Bibliotheksleitungen zugunsten des Berufs hingewirkt, solche Unternehmer aber ausgeschaltet werden, die sich der Arbeitsgemeinschaft fernhalten und Kriegsbeschädigte nicht einstellen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Im Vorwärts-Verlag soll auf Anregung der Generalkommission und des Parteivorstandes ein Buch über die Monopolprobleme herausgegeben werden unter dem Titel: „Monopolfrage und Arbeiterklasse“. Preis 4 Mk. Mitglieder unseres Verbandes, die sich für die hier aufgeworfenen Fragen interessieren, können das Buch durch uns zum Vorzugspreis für 2,50 Mk. beziehen. Bestellungen sind bis zum 22. April aufzugeben. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Strassund. K. Karl Koch, Kleiner Diebsteg 3a II.
Zeib. B. Karl Schürer, Mittelstraße 5.
Hamburg. K. H. Holzämper, Telemannstr. 58 I.
Elberfeld. B. August Zähler, Nieselstr. 39 II.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges ist gefallen unser Mitglied
Louis Wießner, Frankfurt a. M., 26 Jahre alt.
Baugen. Im Lazarett verstorben ist unser Mitglied
Germann Lehmann im Alter von 37 Jahren.
Hamburg. Im Alter von 40 Jahren verstarb im
Lazarett unser Mitglied Friedrich Kolbig.
München. Gestorben ist unser Mitglied Michael
Probsteter im 46. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Die Ausschussmitglieder werden hiermit zu dem am Dienstag, den 24. April 1917, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelshafen, Saal 3, stattfindenden

ordentlichen Ausschußsitzung

eingeladen.
Tagesordnung:
1. Protokollverlesung. — 2. Abnahme der Jahresrechnung für 1916. — 3. Antrag auf Erhöhung des Voranschlags für 1917. — 4. Gewährung von Lizenzzulagen an die Angestellten. — 5. Beschlußfassung über Vereinbarungen betr. Durchführung der §§ 219, 220 und 222 der A.V.D. — 6. Verschiebenes.
Pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Paul Hauptmann. Fr. Keese.
2. Vorsitzender. Schriftführer.

Fort mit der alten Sattlerahle! Fort mit den zersprungenen Hefen! Fort mit Aerger und Zeitverlust!

Lassen Sie sich eine Probe-Mhle für 1,40 Mk. schicken von
Karl Schiller, Stuttgart,
Luitplaz 6 III, Ostheim.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.